

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden,
dass für meine Tochter/ meinen Sohn

_____, geboren am

- vor Vollendung des 16. Lebensjahres ein Personalausweis beantragt werden darf.
- vor Vollendung des 18. Lebensjahres ein Reisepass beantragt werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Vorname des Sorgeberechtigten
in Druckschrift

Bei der Antragstellung und Abholung des Personalausweises/Reisepasses unter 16 Jahren (bzw. Reisepass unter 18 Jahren) ist es zwingend erforderlich, dass ein Elternteil/Sorgeberechtigter anwesend ist.

Nur bei Personalausweisen auszufüllen:

Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§9 Abs.3 PAuswG *)

Ich möchte, dass die Fingerabdrücke meines Sohnes / meiner Tochter erfasst und elektronisch in ihrem / seinem Personalausweis gespeichert werden.

JA NEIN

Erforderliche Unterlagen:

- Personalausweise/Reisepässe beider Elternteile (Kopien reichen aus)
- bei alleinigem Sorgerecht eines Elternteils bitte Nachweis (Gerichtsurteil/Auszug Sorgerechtsregister) beifügen
- Geburtsurkunde in Original
- bisher vorhandene Ausweisdokumente
- ein aktuelles biometrisches Passbild (nicht älter als 6 Monate)
- persönliche Vorsprache des Kindes

*) Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person bzw. der sorgeberechtigten Person(en). Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke können gegebenenfalls angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruck nicht durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.